HUNDEBETREUUNGSVERTRAG

Zwischen

Pfötchenhof Kolenfeld – Jan Knoke | Kirchdamm 15 | 31515 Wunstorf (nachfolgend **Betreuer** genannt)

und

Halter/Eigentümer

Straße, Hausnummer | Wohnort/PLZ

Handynummer | E-Mail

Für den Notfall:
Name u. Nummer entscheidungsbefugter und erreichbarer Person/en

über folgenden Hund

Name des Hundes | Rasse

Alter | Kastriert? ○ ja ○ nein | Medikamente erforderlich? ○ ja ○ nein | Genaue Bezeichnung und Dosierung

Behandelnder Tierarzt und Telefonnummer

Besondere Eigenschaften

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Samstag:
7.00 Uhr - 10.00 Uhr & 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sonntag:
17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ankunft: | Uhrzeit: | Abreise: | Uhrzeit: | Anzahl der Tage:

Die verbindliche Reservierung erfolgt, wenn der Betreuungsvertrag ausgefüllt und unterschrieben bei uns eingegangen ist **und** die Reservierungsgebühr von **5,00 € pro Tag** als Vorschuss **bar** oder per **Überweisung** auf das Konto der Volksbank Nienburg bezahlt wurde.

IBAN: **DE52 2569 0009 1474 2829 02**, BIC: **GENODEF1NIN**

Die restlichen Betreuungskosten sind bei Anreise des Hundes **bar** oder durch **ec-cash** zu entrichten.
Die Übernachtungspreise gelten bis 10 Uhr des nächsten Tages.
Bei späterer Abholung wird zusätzlich eine Tagesbetreuung berechnet.

Anz.	Übernachtung	18,00 €	
	Zuschlag Einzelhaltungskosten	2,00 €	
	Heizksoten November bis März	1,50 €	
	Tagesbetreuung	12,00 €	
	Heizksoten November bis März	1,00 €	
	Anzahlung		
	Summe (inkl. 19 % MwSt.)		

Ort, Datum, Unterschrift Hundehalter | Datum, Unterschrift Betreuer

Pfötchenhof Kolenfeld
Jan Knoke | Kirchdamm 15 | 31515 Wunstorf/Kolenfeld
T 05031 3910 | M 0151 17407070 | www.pfoetchenhof.de | info@pfoetchenhof.de

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Der Halter des Hundes versichert, dass

• sein Hund geimpft und entwurmt wurde, sowie keine ansteckenden Krankheiten vorliegen

• er im Krankheitsfall des Hundes für evtl anfallende Tierarztkosten aufkommt. Für Verletzungen, oder plötzliche Erkrankungen oder Ableben des Hundes wird keine Haftung übernommen.

• Kosten, die durch eine Rauferei unter Hunden enstehen, zu Lasten des Besitzers bzw. dessen Tierhaftpflichversicherung gehen.

• der zu betreuende Hund nicht gefährlich ist, und es bisher zu keinerlei Vorfällen gekommen ist, die der Ordnungsbehörde mitgeteilt werden mussten.

• er sein Einverständnis zum Freilauf auf der dafür vorgesehenen Fläche gibt.

• Auf evtl. eintretende Läufigkeit ist hinzuweisen.

• er seinen Hund zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abholt. Sollte ein Tier nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt werden, behalten wir uns das Recht vor, den Hund – je nach verfügbarer Kapazität – entweder sofort oder nach einer Frist von maximal 3 Tagen im Tierheim Wunstorf abzugeben. Die daraus resultierenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.

• seine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Der Betreuer verpflichtet sich,

• den Gasthund artgerecht und nach den individuellen Angaben des Besitzers zu halten und zu versorgen.

• den Gasthund im Krankheitsfall und bei evtl. Verletzungen sofort dem nächsterreichbaren Tierarzt vorzustellen.

• regelmäßig für Futter und frisches Wasser zu sorgen.

• dem Gasthund ausreichenden Ausgang und Bewegung zu verschaffen.

• den Gasthund zum vereinbarten Zeitpunkt wieder an den Halter zu übergeben.

• alles zum Wohl des Hundes zu tun, um die Trennung zu erleichtern.

Besondere Vereinbarung

• um die Eingewöhnung des Hundes zu erleichtern sind Futter, Decken und Körbe vom Halter des Hundes mitzubringen

• Bringt ein Hund eine ansteckende Krankheit mit in die Hundepension, trägt der Besitzer des Hundes die dadurch entstandenen Kosten wie Desinfektion und Mitbehandlung infizierter Hunde.

• Die Hundepension haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

• Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

• Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Betreuer geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen oder telefonischen Mitteilung. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch genommen hat (s. auch § 4 der AGB).

• Die Vereinbarungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für evtl. künftige Unterbringungen,

• **die AGB** sind im Internet abrufbar, sowie in den Büroräumen einsehbar und werden auf Verlangen herausgegeben.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für den Betreuungs- und Verwahrungsvertrag im Pfötchenhof Kolenfeld (im folgenden Betreuer)

§ 1 Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch den Betreuer zustande. Der Vertrag kann schriftlich, per FAX oder e-mail, mündlich, fernmündlich, Internetbuchung oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen.

Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war, gilt der Vertrag mit Bereitstellung eines Platzes für das Tier als geschlossen.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Verwahrung, Versorgung, Animation und Betreuung des Tieres.

§ 3 Leistung, Preise, Zahlung, Aufrechnung

(1) Der Betreuer ist verpflichtet den vereinbarten Platz des Tieres bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Unterkünfte. Eine Unterbringung des Tieres mit anderen sowie die im Rahmen der Ausläufe vorgenommene Zusammenstellung der Tiere liegt im ordnungsgemäßen Ermessen des Betreuers, unter Beachtung der Buchungen/Wünsche des Kunden.

(2) Das Einchecken/Auschecken erfolgt durch vorherige Absprache.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, den für den gebuchten Leistungsumfang geltenden bzw. vereinbarten Preis beim Betreuer vorab zu zahlen.

(4) Die Preise für die Betreuung ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste.

(5) Der An- und Abreisetag wird als jeweils voller Tag abgerechnet.

(6) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Sollte sich die gesetzliche Mehrwertsteuer erhöhen, werden die Preise automatisch angeglichen.

(7) Eine Aufnahme nicht ausreichend geimpfter Tiere ist nicht möglich..

(8) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Pfötchenhof allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der Betreuer den vertraglich vereinbarten Preis angemessen erhöhen.

(9) Der Betreuer ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen eine angemessene Vorauszahlung, Zwischenabrechnung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag vereinbart werden.

(10) Sollte der vereinbarte Aufenthalt des Tieres aus nicht in der Person des Betreuers liegenden Gründen überschritten werden und der Kunde nicht ausdrücklich dem Betreuer eine Verlängerung des Aufenthaltes antragen - was anzunehmen dem Betreuer freibleibt - ist dieser berechtigt, das Tier anderweitig unterzubringen, oder den Besitz an dem Tier zugunsten einer gemeinnützigen Tierorganisation aufzugeben. Die sich daraus ergebenden Kosten trägt der Kunde.

§ 4 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Betreuer geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen bzw. bei kurzfristiger Absage einer telefonischer Mitteilung. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch genommen hat.

(1) Sofern zwischen dem Betreuer und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Pfötchenhofes auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich oder telefonisch gegenüber dem Betreuer ausübt.

(2) Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Leistungen hat der Betreuer die Einnahmen aus der anderweitigen Vermietung und Vergabe des Platzes sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

Stornierungen bis einschließlich 31 Tage vor Erbringung der jeweiligen Leistung erfolgen kostenfrei

Stornierungen zwischen einschließlich 30. und einschließlich 7. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistung - Berechnung von Euro 25,00

Stornierungen ab dem 6. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistung - Berechnung von 50 % der bestellten/ reservierten Leistungen

(3) Die vorstehende Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bestellten und reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Kunden storniert wurden, wobei die Pauschalen sich auf den Teil der Leistung, welcher storniert wurde bezieht oder wenn der Kunde ohne ausdrückliche Stornierung die bestellten und reservierten Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Sollte der Kunde den Aufenthalt seines Tieres vor der vereinbarten Zeit beenden, ist der Betreuer berechtigt 50 % der bestellten/reservierten Leistungen, welche nicht abgerufen wurden, in Rechnung zu stellen, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Betreuers oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

(4) Die Stornierung hat telefonisch, schriftlich oder per e-mail zu erfolgen.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Betreuer entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für den Betreuungs- und Verwahrungsvertrag im Pfötchenhof Kolenfeld (im folgenden Betreuer)

§ 5 Rücktritt des Betreuers

(1) Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist der Betreuer in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Plätzen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Betreuers auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

(2) Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Betreuer gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist der Betreuer ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(3) Ferner ist der Betreuer berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

„ höhere Gewalt oder andere vom Betreuer nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,

„ Boxen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden

„ der Betreuer begründeten Anlass zur Annahme erhält, dass die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Pfötchenhofes in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaftsbereich bzw. Organisationsbereich des Betreuers zuzurechnen ist.

Der Betreuer hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrecht unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(4) Bei berechtigtem Rücktritt des Betreuers entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

§ 6 Haftung

Soweit Dritte den Betreuer für Schäden und Folgeschäden in Anspruch nehmen, deren Ursache darin liegt, dass durch das untergebrachte Tier unmittelbar oder mittelbar fremde Rechte und/oder Sachwerte verletzt worden sind, stellt der Kunde im Innenverhältnis den Betreuer von allen Regressansprüchen Dritter uneingeschränkt frei, gleich auf welchem Rechtsgrund diese beruhen, es sei denn, dass dem Betreuer der nachgewiesene Vorwurf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung zu machen wäre. Die Regelung und Abwicklung im Außenverhältnis erfolgt direkt zwischen Kunden und geschädigtem Dritten. Der Kunde ermächtigt den Betreuer entsprechend notwendige Daten an den Geschädigten herauszugeben.

Die zuvor genannte Freistellung gilt auch im Verhältnis zu anderen Kunden des Betreuers, soweit deren Tiere oder sonstigen Rechte und Werte Schaden durch das untergebrachte Tier nehmen sollten. Gleichermaßen haftet der Kunde uneingeschränkt dem Betreuer auch für solche Schäden, welche dem Personal des Pfötchenhofes und dessen Ausstattung daraus erwachsen, dass sich eine tierspezifische Gefahr des untergebrachten Tieres realisiert, es sei denn, ein erwiesenes Eigenverschulden des Betreuers sei ursächlich für den eingetretenen Schaden. Besitzt der Kunde eine Haftpflichtversicherung so bleibt es ihm unbenommen diese in Anspruch zu nehmen. Der Betreuer ist jedoch nicht verpflichtet, sich auf die Geltendmachung seiner Ansprüche gegenüber der Versicherung verweisen zu lassen.

Kommt es während des Aufenthaltes des Tieres zur Verwirklichung einer tierspezifischen Gefahr (z. B. Beißen eines Hundes gegenüber dem Personal) und ist ein weiterer Aufenthalt nach Ansicht des Betreuers aufgrund der dadurch auftretenden Gefährdung des Personals nicht mehr vertretbar, so ist der Kunde nach entsprechender Information verpflichtet, dass Tier schnellstmöglich abzuholen. Erfolgt dies nicht, so ist der Betreuer im Interesse des Eigenschutzes seines Personals berechtigt, das Tier in einem Einzelzimmer unterzubringen und die vertraglichen Leistungen in dem Maße einzuschränken, dass eine Gefährdung des Personals ausgeschlossen wird.

Der Betreuer ist um bestmögliche Unterbringung, Pflege und Versorgung des anvertrauten Tieres bemüht. Sollte sich dessen ungeachtet ein Schaden an dem anvertrauten Tier ereignen, verzichtet der Kunde, - der insoweit sein Tier auf eigenes Risiko in den Pfötchenhof bringt -, auf alle Regressmöglichkeiten gegenüber dem Betreuer, das insoweit nur für eigenes Verschulden und nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit des eigenen Personals haftet, generell nicht aber für Drittverschulden, noch für Gefahren, die sich aus dem Zusammensein verschiedenster Tiere ergeben. Der Betreuer haftet dem Kunden insoweit maximal in Höhe des Sachwerts seines verwahrten Tieres, nicht aber für Folgeschäden und auch nicht für unmittelbare Schäden und Kosten. Der Betreuer hat hinsichtlich seiner Forderungen und Ansprüche sowie bezüglich etwaiger Freistellungsansprüche gegenüber dem Kunden ein vertragliches Pfand- und Zurückbehaltungsrecht an dem in Verwahrung gegebenen Tier.

Falls Rudel- oder Kleinstgruppenauslauf vereinbart wird, übernimmt der Betreuer aufgrund des gesteigerten Risikos keinerlei Haftung bezüglich Schäden an dem Tier und bezüglich Schäden, die durch das Tier verursacht worden sind. Ausgenommen sind Schäden, die durch eine, dem Betreuer nachgewiesenen, grob fahrlässigen oder schuldhaften Pflichtverletzung entstanden sind.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für den Betreuungs- und Verwahrungsvertrag im Pfötchenhof Kolenfeld (im folgenden Betreuer)

§ 7 Tierärztliche Versorgung

Für den Fall der Erkrankung oder eines Unfalls des in Verwahrung gegebenen Tieres steht es im freien Ermessen des Betreuers einen Tierarzt in Anspruch zu nehmen. Der Betreuer wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden die im Ort ansässige Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Darüber hinaus ermächtigt der Kunde den Betreuer im Namen und auf Rechnung des Kunden andere und / oder weiterbehandelnde Fachtierärzte und Kliniken mit der tierärztlichen Versorgung des Tieres zu beauftragen und diese zu verpflichten, so dies entsprechend dem Befund der vorgenannten Tierarztpraxis erforderlich erscheinen sollte.

Sollte tierärztlicherseits aufgrund einer entsprechenden Notwendigkeit an den Betreuer die Bitte zur Zustimmung der Einschläferung des Tieres herangetragen werden, ist der Betreuer berechtigt die notwendige Erlaubnis zu erteilen, soweit nicht unverzüglich die Entscheidung des Kunden eingeholt werden kann. Im Fall des Versterbens eines Tieres ist der Betreuer zur Vornahme der notwendigen ordnungs- und hygienerechtlichen Maßnahmen berechtigt.
Soweit der Betreuer für Heilbehandlungsmaßnahmen kostenmäßig in Vorleistung tritt, stellt der Kunde den Betreuer von allen angefallenen Kosten frei, auch wenn er die Vornahme einer o.g. Leistung persönlich ablehnt, bzw. sie selber nicht hätte durchführen lassen.

Der Impfpass des Tieres muss bei Aushändigung des Tieres dem Betreuer vorgelegt werden und die erforderlichen Impfungen aufweisen. Sollten bestimmte, notwendig erscheinende oder notwendig werdende Impfungen des Tieres nicht ausgeführt oder nachweislich sein, ist der Betreuer berechtigt, die notwendigen Impfungen auf Kosten des Kunden vornehmen zu lassen. Soweit Unklarheiten über den Impfstatus des Tieres bestehen, erklärt der Kunde sein Einverständnis dazu, dass das Tier bis zur Klärung in Quarantäne aufgenommen wird.

§ 8 Datenspeicherung

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner erforderlichen personenbezogenen Daten durch den Pfötchenhof. Der Kunde erklärt sein Einverständnis zur Weitergabe seiner erforderlichen personenbezogenen Daten sowie die des Tieres hinsichtlich einer notwendigen tierärztlichen Behandlung.

§ 9 Film- und Tonaufnahmen

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film-/Fotoaufnahmen seines Tieres, welche während dessen Aufenthaltes erstellt wurden -gleich zu welchem Zweck-. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.

§ 10 Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich möglich und zulässig, der Sitz des Pfötchenhof Kolenfeld. Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, oder aus anderen Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, wird die Gültigkeit des Vertrages hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, ungültige oder unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmungen durch andere Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck und der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder ungültigen Regelung gerecht werden.
Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

Stand 10/08